



Presseinformation

Abwarten statt Handeln: nur schleppende Vorbereitungen für spezialfachärztliche Versorgung in den Bundesländern

München, 24. Oktober 2012: Die Vorbereitungen für die Umsetzung der „ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung“ in den Bundesländern laufen nur schleppend an. Darauf wies heute der Vorstand des „Bundesverbands ambulante spezialfachärztliche Versorgung e.V.“ in München hin. Der Verband hatte in den vergangenen Monaten eine Umfrage bei allen Landesgesundheitsministerien durchgeführt. Damit sollte eruiert werden, ob die so genannten „Erweiterten Landesausschüsse“ in den einzelnen Bundesländern bereits konstituiert wurden und sich auf die Aufnahme ihrer Tätigkeit vorbereiten. Diese Gremien mit Vertretern von Krankenkassen, Kassenärztlicher Vereinigung und Landeskrankenhausgesellschaft sind künftig dafür verantwortlich, niedergelassene Ärzte und Krankenhäuser bei entsprechender Eignung für die ambulante spezialfachärztliche Versorgung zuzulassen.

Das Ergebnis ist wenig ermutigend: in nur zwei Bundesländern, Bayern und Mecklenburg-Vorpommern, wurde nach Kenntnis des Ministeriums der „Erweiterte Landesausschuss“ bereits gebildet. In zwei weiteren Regionen gibt es konkrete Termine für die konstituierende Sitzung, in sieben Bundesländern laufen nach Angaben des Ministeriums Vorbereitungen für die Gründung im Laufe des zweiten Halbjahres 2012. In den übrigen Fällen lagen dem Ministerium keine Informationen vor. „Viele Ministerien signalisieren, dass erst nach Verabschiedung der Richtlinie durch den Gemeinsamen Bundesausschuss konkrete Aktivitäten geplant sind. Das könnte zu spät sein, um die zahlreichen operativen Details zu klären“, befürchtete Axel Munte, Vorsitzender des Bundesverbands. „Nach unseren Informationen wird nur in vier Bundesländern an einer Geschäftsordnung des Erweiterten Landesausschusses gearbeitet, die zum Beispiel regelt, wie die Qualifikationsprüfungen bei den Ärzten und Krankenhäusern operativ durchgeführt werden.“

Derzeit erarbeitet der Gemeinsame Bundesausschuss die Einzelheiten zur Umsetzung der neuen Versorgungsebene, die mit dem Versorgungsstrukturgesetz zum 1.1.2012 im § 116b



SGB V definiert wurde. Sie soll künftig die Behandlung seltener Erkrankungen, hochspezialisierter Leistungen sowie schwere Verlaufsformen von Erkrankungen mit besonderen Krankheitsverläufen umfassen. Krankenhäuser und Vertragsärzte können – bei entsprechender Qualifikation – in der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung zu gleichen Konditionen tätig werden. „Sollte es deutliche Unterschiede in der Umsetzung in den einzelnen Regionen geben, könnte das einzelne Ärzte und Krankenhäuser gerade in Grenzregionen massiv benachteiligen“, ergänzte Verbandsvize Wolfgang Abenhardt. „Wir fordern die Landesministerien auf, die Bildung arbeitsfähiger Erweiterter Landesausschüsse bis Ende des Jahres zu gewährleisten.“

Der aktuelle Stand der Umfrage kann unter <http://www.qualidoc.org/politische-arbeit/aktuelle-aktivitaten/landesausschuesse/> abgerufen werden.

Ansprechpartner für die Medien:

Dr. Axel Munte
Vorsitzender des Vorstands
Tel. 0172 / 89 27 000
axel.munte@bv-asv.de